

# Gemeinde Gudow

## Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 17.09.2024;  
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:42 Uhr

### Anwesend:

#### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

#### Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Rave, Melanie

Riemann, Ann-Marie

#### Gemeindevertreter

Meincke, Martin

Möllmann, Lübbert

Rakowski, Stephan

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Vokuhl, Timo

#### Schriftführerin

Edler, Claudia

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Meincke, Dirk

Taplik, Stefan

Die Mitglieder waren durch fristgemäße Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der/die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

---

- 7) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße"  
hier: Billigung des Vorentwurfs

Frau Kelling übergibt das Wort an Frau Wolf vom Planungsbüro. Frau Wolf stellt die Vorlage vor.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.04.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu dem Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" gefasst. Ziel der Planungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung einer gemischten Baufläche bzw. eines Mischgebietes zu schaffen.

Weiterhin wurde die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Gudow und der Begründungen wurden nun zwischenzeitlich vom Büro Gosch & Priewe Ing.ges. mbH in Zusammenarbeit mit der BBS-Umwelt GmbH fertiggestellt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Es wird nachgefragt, ob ein Grasdach für das Hauptgebäude zwingend erforderlich ist. Das ist es nicht. Es dient aber zum einen als Vorbildfunktion der Kommune für den Klimaschutz und auch zur Regenwasserversickerung. Eine andere Alternative wäre ein Dach mit Kies. Eine PV-Anlage kann ebenfalls auf ein Grasdach angebracht werden.

Kampfmittelfreiheit ist für die Gemeinde Gudow nicht erforderlich.

Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Frau Wolf verlässt die Sitzung um 19:30 Uhr.

### **Beschluss**

Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" und der Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
13	10	10		

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

21514 Büchen, den 20.09.2024

F.d.R

---

i.A. Edler